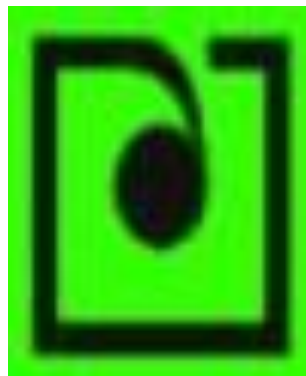


Kindergarten Waldheim e.V.

Am Schafbrinke 76

30519 Hannover



Kinderschutzkonzept Kindergarten Waldheim e.V.

Stand 22.03.2023



Inhaltsverzeichnis

1. Warum ein Schutzkonzept	2
1.1 Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt	2
2. Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes.....	4
2.1 Gesetzliche Grundlagen.....	4
3. Risikoanalyse	5
3.1 Prävention.....	6
3.1.1 Prävention durch Personalmanagement	7
3.2 Intervention.....	8
3.2.1 Geregelte Verfahren bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung:.....	9
3.2.2 Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe im Kindergarten.....	10
3.2.2 Sensible Zonen im Kindergarten und Regeln.....	12
3.2.4 Sexualerziehung im Kindergarten	13
4. Kinderrechte	15
4.1 Partizipation.....	15
4.2 Das Recht am eigenen Bild.....	16
5. Beschwerdemanagement	17
5.1 Wie werden Beschwerdemöglichkeiten kommuniziert?	18
6. Zusammenarbeit	19
7. Quellenangaben:.....	19

1. Warum ein Schutzkonzept

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen, und er ist Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern. Wir haben als Kindergarten für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten.

Da die Kinder viele Stunden in unserem Kindergarten verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unseren Kindertagesstätten zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Wie sicher das Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von der Kultur und dem Teamklima innerhalb einer Institution ab.

1.1 Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt

Fachkräfte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen müssen zunächst eine eigene Wahrnehmung über die möglichen Formen der Gewalt an Kindern entwickeln. Dabei hat sich folgende Differenzierung bewährt (Quelle: Gefährdung des Kindeswohl innerhalb Institutionen, paritätischen Wohlfahrtsverband):

a) **Grenzverletzungen:**

Grenzverletzungen beschreibt ein Verhalten, das in der Regel einmalig oder gelegentlich unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern bezeichnet. Diese Grenzüberschreitung ist oft ein Resultat aus mangelnder Fachlichkeit, persönlicher Unzulänglichkeit, Stresssituationen oder nicht klaren Einrichtungsstrukturen. Häufig ist es auch eine Frage der eigenen Biographie und der Haltung. Es ist deshalb von großer Bedeutung hierzu die Fachkräfte zu sensibilisieren.

Beispiele:

- Kinder zum Essen oder Schlafen zwingen

- Bloßstellen von Kindern
- Körperliche Übergriffe wie z.B. Ellenbogen vom Tisch schupsen oder am Arm zerren
- Mangelnde Versorgung von Trinken oder nicht regelmäßig Windeln wechseln

b) **Übergriffe:**

Ein Übergriff passiert in der Regel nicht zufällig oder ausversehen. Die Täter führen ihre Handlungen bewusst aus. Es handelt sich hierbei v.a. Respektlosigkeit gegenüber Kindern, grundlegender fachlicher Mangel und gezielte Desensibilisierung.

Beispiele:

- Sie überschreiten die Schamgrenze und können die Körperlichkeit und Sexualität verletzen
- Psychische Übergriffe wie massives unter Druck setzen

Bei Übergriffen ist der Träger in der Pflicht das Kind zu schützen!

c) **Sexueller Übergriff**

Sexueller Übergriff ist eine sexuelle Handlung, die an einem Kind vorgenommen wird. Hierbei nutzen Täter*innen bewusst ihr Vertrauensverhältnis zu dem Kind aus. Hierbei wird das Kind immer dazu gezwungen, den Machtmissbrauch geheim zu halten.

d) **Seelische und körperliche Misshandlung**

Unter körperlicher Misshandlung sind alle Handlungen zu verstehen, die mit körperlicher Gewalt einhergehen und zu Entwicklungsbeeinträchtigungen führen können. Die seelische Misshandlung beginnt dann, wenn die Bezugspersonen dem Kind zu verstehen geben, dass sie wertlos, ungewollt oder ungeliebt sind oder nur dazu dienen, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen. Je stärker die Vernachlässigung und je jünger das Kind, umso größer ist das Risiko dauerhafter Folgeschäden.

e) **Vernachlässigung**

Bedeutet, dass ein andauerndes oder wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns der Fürsorgepflichtigen oder der von ihnen beauftragten geeigneter Dritte zugrunde liegt.

f) **Sexueller Missbrauch**

Unter sexuellem Missbrauch versteht man jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird, oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Grundsätzlich gilt: Gewalt von Erwachsenen an Kindern ist immer Machtmissbrauch gegenüber Schutzbefohlenen oder Schwächeren!

2. Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

Unser Bild vom Kind

Jedes Kind in unserem Kindergarten wird als Individuum, das sich in seinem eigenen Tempo entwickelt, angesehen und wird sensibel und auf individuelle Weise entsprechend der altersgemäßen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung begleitet. Hierbei steht die Selbstbestimmung und Selbstwahrnehmung im Fokus. Wir nehmen Bedürfnisse eines jeden wahr und wahren diese. In Anlehnung an das Bundeskinderschutzgesetz ist das Recht auf Schutz und Entwicklung eines jeden Einzelnen zentraler Kern unserer pädagogischen Arbeit.

Die Rolle der Erzieher*in

Die Kinder werden darin unterstützt, ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und kund zu tun. Genauso wichtig ist das Akzeptieren der Grenzen und Zurückstellen der eigenen Bedürfnisse. Dies fordert hohe soziale Kompetenzen, die über die Kindergartenzeit erlernt werden. Ein*e einfühlsame und kompetente Erzieher*in ist für diesen Prozess eine wichtige Begleitung.

Sexualpädagogik

In jeder Einrichtung ist es Pflicht altersentsprechend das Thema Sexualpädagogik in die pädagogische Arbeit mit einzuflechten. Auch wir haben uns intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Bundeskinderschutzgesetz (2012)

- SGB VIII

- o § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8a.html)

- o § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8b.html)

- o § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/___45.html)
- o § 47 Meldepflicht
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/___47.html)
- o § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/___72a.html)

Werden gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat jede pädagogische Einrichtung das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes nicht in Frage gestellt wird, hat die Einrichtung die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält die Einrichtung zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird und die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist, neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft, insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Wichtig ist, dass das Schutzkonzept und alle Abläufe bei einer möglichen Kindeswohl-Verletzung allen Beteiligten bekannt ist und gemeinsam umgesetzt wird.

3. Risikoanalyse

Der Schutz jedes Kindes ist ein fester Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages in unserem Kindergarten.

Bei problematischen und krisenhaften Beobachtungen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen, ist ein fachlich differenziertes Vorgehen notwendig und der kollegiale Austausch unabdingbar.

Alle Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass sie sich den Kindern gegenüber in einer „Machtposition“ befinden. Sie sind Autoritäts- und Vertrauenspersonen, die die Kinder in ihrem Verhalten bestärken oder auch beschränken.

Räumlichkeiten und Strukturen wurden betrachtet um auf mögliche Gefahren im Sinne des Kinderschutzes aufmerksam zu werden.

Es gibt feste Regeln und Strukturen im Tagesablauf, auf die alle Mitarbeitenden achten und die die Kinder erlernen. Diese Regeln und Strukturen beinhalten auch die Notwendigkeit, den Kindern zu ihrem Schutz oder dem Schutz der Gemeinschaft, Grenzen zu setzen. An diesen Stellen ist es ganz besonders wichtig, dass alle Mitarbeitenden sich gut selbst reflektieren und sich gegenseitig Rückmeldungen geben, damit es nicht zu Grenzüberschreitungen kommt.

Um uns für diese Problematik zu sensibilisieren haben wir folgende Instrumente und Möglichkeiten uns miteinander und auch mit den Kindern auszutauschen:

- Tägliche Morgenkreise mit den Kindern.
- Täglicher Austausch im Kleinteam.
- Wöchentliche Dienstbesprechung im Gesamtteam.
- Wöchentliche Kleinteam-DB.
- Jahresgespräche für Mitarbeitende.
- Außerordentliche Gespräche für Mitarbeitende.
- Gruppentagebuch zum Eintragen besonderer Ereignisse oder Beobachtungen.

3.1 Prävention

Die Prävention beginnt schon bei der Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes. Deshalb sind alle pädagogischen Einrichtungen dazu angehalten ein einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept zu erarbeiten. Hierbei steht im Fokus die Teamarbeit an der Konzeption. Der Dialog über die Grenzen, die innerhalb der Einrichtung definiert werden, die gegenseitige Wahrnehmung über den Umgang mit den Kindern und dessen Reflektion sind zentraler Kern. Die Leitung steht in der Verantwortung, dass dieses gemeinschaftlich erarbeitet und umgesetzt wird. Es ist für alle Mitarbeiter*innen des Kindergarten Waldheim e.V. verbindlich.

Im Einstellungsgespräch und im Arbeitsvertrag wird auf das Kinderschutzkonzept hingewiesen. Durch die Unterschrift des Arbeitsvertrages wird bestätigt, dass das Kinderschutzkonzept gelesen, verinnerlicht und umgesetzt wird.

Wichtig ist hierbei, dass alle im Team über die aktuellen Inhalte informiert und bei der

Überarbeitung des Kinderschutzkonzeptes beteiligt sind. Die Leitung ist für die Umsetzung verantwortlich.

Weitere Präventionsbausteine sind:

- Regelmäßige Analyse von Lücken im aktuellen Schutzkonzept (Umgang, Team, Räumlichkeiten).
- Ein erweitertes Führungszeugnis aller im Kindergarten beschäftigten Mitarbeitenden, dass regelmäßig erneuert werden muss.
- Ausreichend Zeit und Möglichkeiten für die Mitarbeitenden ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren.
- Eine positive Fehlerkultur im Kindergartenteam.
- Eltern werden über die Trägerverpflichtung zum Bundeskinderschutzgesetz informiert.
- Beteiligungsmöglichkeit aller Kinder im Lebensraum Kindergarten werden ermöglicht und gefördert.
- Beschwerdemöglichkeiten sind für Eltern, Mitarbeitende bekannt und werden für Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes geschaffen.
- Konzeptbausteine für die pädagogische Arbeit in unserem Kindergarten sind verankert und werden kontinuierlich weiterentwickelt (Prävention, Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten, Entwicklung kindlicher Sexualität, Genderthemen, Konfliktlösungen, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten, Grenzen usw.).

3.1.1 Prävention durch Personalmanagement

- Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerberinnen und Bewerbern darüber auch in Austausch

- Erweitertes Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis.

Die Niedersächsische Vereinbarung zum Kinderschutz (Stand 2015) regelt gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII, dass alle hauptberuflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch nach der Einstellung im Laufe ihrer Tätigkeit alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Außerdem ist darin geregelt, dass von allen Personen, die in unseren Einrichtungen oder Projekten mit Kindern tätig sind oder mit Kindern Umgang haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist. Dabei ist es unerheblich, ob diese Personen haupt- oder ehrenamtlich tätig sind oder ob es sich um eine Honorartätigkeit oder ein Praktikum handelt.

- Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten und -praktikantinnen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit. In die Probezeit-Beurteilung fließt das Verhalten mit ein. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarungen informiert.

- Fortbildungen und Belehrungen

Einrichtungsintern werden jährliche Belehrungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und gesetzlicher Schutzauftrag angeboten.

3.2 Intervention

Wir haben mit dem Schutzkonzept konkrete Schritte entwickelt und klare Positionen ausgearbeitet, damit in unserer pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglichst nicht vorkommen werden.

- Wir schützen die uns anvertrauten Kinder in unserem Verantwortungsbereich vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst und professionell mit Nähe und Distanz um.
- Individuelle Grenzen der Kinder werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern
- Formen persönlicher Grenzverletzung werden problematisiert und bearbeitet. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu bzw. informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle.
- In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter*innen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern im Kindergarten haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
- Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
- Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich Beschäftigten, Praktikantinnen und Praktikanten,

Auszubildenden, Freiwilligen im Sozialen Jahr, sowie Honorarkräften im Kindergarten Waldheim.

3.2.1 Geregelt Verfahren bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung:

**Krisenplan bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:
Alle Handlungsabläufe müssen dokumentiert werden!!**

Akute Kindeswohlgefährdung (KWG)	Keine akute Kindeswohlgefährdung (KWG)
<p>Sofern eine akute KWG vorliegt, die Leib und Leben des Kindes bedroht, sind sofortige Schutzmaßnahmen notwendig. Dies kann das direkte Einschalten von Jugendamt (KSD) oder der Polizei erfordern. In schweren Fällen erfolgt dies ohne die Kenntnisnahme der Personensorgeberechtigten (z. B. wenn sich die Gefährdung für das Kind dadurch verschlimmern würde).</p> <p>Falls eine Gefährdung durch Dritte vorliegt, werden die Eltern miteinbezogen, der direkte Vorgesetzte wird informiert und ggf. wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Der Träger ist zu informieren.</p>	<p>Handelt es sich um keine akute KWG und sind keine sofortigen Schutzmaßnahmen erforderlich, findet zunächst ein Austausch mit einer/m Kollegen*in statt. Anschließend werden die Informationen zeitnah an die Leitung weitergegeben und eine Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (Kila-Ilni) in Form einer Gefährdungseinschätzung, angestrebt.</p> <p>Ist die Einschätzung unbegründet, endet das Verfahren nach §8a SGB VIII, dennoch werden weitere Beobachtungen und deren Dokumentation angestrebt.</p> <p>Stellt sich im Rahmen der Gefährdungseinschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft heraus, dass es sich um eine KWG handelt, werden weitere Handlungsschritte geplant und Überlegungen unternommen, welche Ressourcen einzusetzen sind um die</p>

	<p>KWG abzuwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Einbeziehung der Personensorgeberechtigten ✓ Gemeinsames Gespräch und feste Verabredungen über Schutzmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Besuch einer Beratungsstelle - Nutzung von Hilfen des Jugendamtes (z.B. HzE) - Konsultieren eines Arztes - etc... <p>Die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen muss kontrolliert werden, es ist ratsam Konsequenzen im Schutzplan festzuhalten.</p>
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

3.2.2 Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe im Kindergarten

Abweichungen von der Schutzvereinbarung sind mit der Leitung und dem Team abzusprechen.

Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team – in Absprache mit der Leitung –thematisiert.
- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent im gesamten Team.
- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Stadtteil-Erkundungen, Spielplatzbesuche ...) mit Kindern außerhalb der Kita.

Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzende Kosenamen (wie Süße, Maus, Schatzi ... usw.). Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche. Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren. „Nein heißt Nein“
- Wir regen die Kindern an, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen im Kindergarten

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden. Das gesamte Kindergarten-team steht zum Wickeln zur Verfügung.
- Ältere Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, aber nur wenn das zu wickelnde Kind dies möchte.
- Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten bzw. -praktikantinnen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich („Ich mache deine/n Scheide/Penis/Po sauber ...“). Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.

- Die Kinder cremen sich möglichst selbständig oder untereinander mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich (Garderobe/Bad) statt. Die Mitarbeiter*innen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.

Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen im Kindergarten

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden nach Absprache mit den Eltern und im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter*innen statt.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.
- Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.
- Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen

3.2.2 Sensible Zonen im Kindergarten und Regeln

Die Räumlichkeiten einer Kindertagesstätte haben ganz unterschiedliche objektive Anforderungen zu erfüllen, gleichzeitig aber auch individuelle Bedürfnisse und Interessen zu befriedigen. So benötigen wir Grundsätze zur Raumgestaltung und -nutzung (auch verbunden mit konkret formulierten Regeln), um in unserer Arbeit eine große Transparenz gewährleisten zu können, ohne dabei den Schutz der Intimität zu gefährden.

Die bewusste Gestaltung von Räumen kann darüber hinaus auch ganz konkret dazu beitragen, Kinder vor Übergriffe oder Gewalt besser zu schützen. Folgende Fragen sind deshalb bei der Gestaltung und Nutzung unserer Räume leitend für uns:

- Wo gibt es offene einsehbare Bereiche?
- Wie wird gleichzeitig die Privatsphäre und Intimität der Kinder gewahrt?
- Wie können Rückzugsorte geschaffen werden, in denen es trotzdem nicht zu Übergriffen kommen kann?
- In welchen Situationen brauchen die Kinder besonderen Schutz?
- Welche besonderen Regeln gibt es für diese Situationen?

Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Wickelbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume

einsehbar und werden nicht abgeschlossen.

- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. werden die Zonen zeitweise komplett gesperrt. Die Kinder weichen auf die Toiletten der anderen Gruppe aus.

Zonen mittlerer Intimität: Nebenräume (Bastelraum)

Diese Zonen dürfen Kinder, soweit dies einvernehmlich geschieht und sie einen ähnlichen Entwicklungsstand haben, auch allein nutzen. Die Regeln werden besprochen und die Mitarbeitenden werden in regelmäßigen Abständen nach den Kindern sehen.

•Zonen mit geringer Intimität: Gruppen- und Funktionsräume

Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend. Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Außengelände

- Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.
- Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.
- Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt.
- Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege...), oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.
- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Für Eltern wird davon nur bei Familienveranstaltungen abgewichen.

3.2.4 Sexualerziehung im Kindergarten

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst.

Im Kindergartenalter werden sich die Kinder ihres Körpers und geschlechtlicher Unterschiede bewusst begreifen (auch durch „Doktorspiele“), dass Menschen unterschiedlich sind.

Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzepts stärkt das gesamte Team nach innen und nach außen. Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Auseinandersetzung des gesamten Teams.

Aufgabe jeder Kita ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Ausgehend von deren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Dies erfordert vom gesamten (pädagogischen) Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen.

Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie.

Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, so dass diese lernen, dass die körperliche Erkundung eine private Angelegenheit ist. Wir begleiten die Kinder auf dem Weg Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

In Wickelsituationen beziehen wir die Kinder aktiv mit ein, indem wir die Situationen sprachlich begleiten (Körperteile benennen und keine Verniedlichungen benutzen) und anleiten, beim An- und Ausziehen mitzuhelfen. Selbstverständlich achten wir auf das Schamgefühl der Kinder indem wir sie in einer geschützten Umgebung wickeln. Die Sprache im Kindergarten Waldheim ist wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei. Wir verwenden positive Sprache für Körper und Sexualität. Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert. Wir stellen außerdem Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (z.B. Bild- und Buchmaterial, Verkleidungsutensilien, Rollenspiele, Arztkoffer und Ähnliches). Die Bedürfnisse der Kinder stehen dabei stets im Vordergrund.

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von größter Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.

- Wir ermutigen die Kinder NEIN sagen zu dürfen.
- Die Kinder entscheiden über Nähe und Distanz.
- Erkundungen von Körperöffnungen sind Tabu.
- Das Verhalten untereinander wird, von den Kindern/Erzieher*innen im Laufe des Tages immer wieder beobachtet/reflektiert und kommuniziert.
- Es gibt klare Regeln/Abmachungen bei Grenzüberschreitungen. Für jegliche Art von Gewalt gibt es klare Konsequenzen.

4. Kinderrechte

4.1 Partizipation

Die Partizipation der Kinder an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für uns ein pädagogischer Auftrag. Es ist das Recht junger Menschen, in einer demokratischen Gesellschaft gehört und beteiligt zu werden. Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft.

Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit Strukturen schaffen, die Demokratie erlebarmachen und die dabei helfen, die Fähigkeiten von jungen Menschen zu unterstützen und zu erweitern. Dabei sind für uns zwei Aspekte handlungsleitend:

- Durch Partizipation lernen Kinder altersgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind Fähigkeiten, die sie brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.
- Wir messen unsere pädagogische Arbeit daran, wie gut sie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Kinder in unseren Einrichtungen berücksichtigt. Partizipation bedeutet, die Entscheidungsprozesse so zu gestalten, dass sie für die Kinder verstehbar und nachvollziehbar werden.

Bezogen auf unseren Schutzauftrag und um diesem gerecht zu werden, versuchen wir die Kinder gleichermaßen zu stärken. So lernen sie Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und Hilfe zu suchen, einzufordern aber auch selbst aktiv gegen Grenzüberschreitungen vorzugehen. Schon im täglichen Morgenkreis lernen die Kinder sich frei zu äußern und Probleme anzusprechen. Dabei versuchen wir auch die stilleren Kinder zu ermutigen sich zu äußern.

In der Eingewöhnungsphase der neuen Kinder, nehmen die „ Großen „ als Paten für die „Kleinen“ eine aktive Rolle ein. Sie übernehmen so eine begrenzte Zeit Verantwortung für die neuen Mitglieder der Gruppe und helfen ihnen aktiv bei der Eingewöhnung.

Themen wie „Gefühle/mein Körper“ werden regelmässig im Stuhlkreis und in Kleingruppen erarbeitet. Die Themen bearbeiten wir in verschiedenen Bereichen, wie z.B.: Körperwahrnehmung, Selbstvertrauen fördern, keine Gewalt und keine Beschimpfungen. Das ganze Jahr beziehen wir uns immer wieder auf unser Thema, um es zu vertiefen.

Durch regelmäßige Angebote wie Morgenkreis, Bildungsangebote und erleben die Kinder Demokratie und leben aktiv Partizipation in verschiedensten alltäglichen Situationen. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich frei zu entscheiden, in welchem Bereich und mit wem sie spielen möchten. Wir legen besonderen Wert darauf, dass alle unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Zu einer wichtigen Voraussetzung gehört "Nein!" zu sagen, damit sich das Kind selbständig und selbstwirksam erleben kann.

4.2 Das Recht am eigenen Bild

„Das Recht am eigenen Bild gehört zu den allgemeinen Persönlichkeitsrechten. Es besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm gemacht und veröffentlicht werden. Bei Minderjährigen, die in der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, benötigen die Fachkräfte das Einverständnis der Sorgeberechtigten, wenn sie beabsichtigen, die Kinder oder Jugendlichen zu fotografieren“. (Quelle: Gefährdung des Kindeswohl innerhalb Institutionen - Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Der Paritätische Gesamtverband. Seite 8).

Jeder Kinderladen ist dazu verpflichtet, den Umgang mit Fotos und Videos zu thematisieren und schriftlich festzuhalten. Es muss klar geregelt werden:

Mit welchen Geräten werden Fotos gemacht. Ist es erlaubt mit privaten 16. Im Kindergarten Waldheim werden nur einrichtungseigene digitale Endgeräte verwendet.

- Wo werden die Fotos/Videos archiviert?
 - Die Bilder oder Videos werden im Kindergarten auf den Tablets oder den einrichtungseigenen Computern archiviert.
- Die Eltern unterschreiben eine Erlaubnis, wenn ihre Kinder fotografiert, gefilmt oder im Internet präsentiert werden dürfen. Fehlt diese Erlaubnis werden diese Kinder nicht abgelichtet oder veröffentlicht.

5. Beschwerdemanagement

Ein professioneller Umgang mit Beschwerden vermeidet eine latente Unzufriedenheit und führt zu einer zeitnahen Lösung oder Veränderung der Ursachen.

Beschwerden in unserem Kindergarten können von Eltern, Kindern und Mitarbeiter*innen in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über das Verhalten ausdrücken kann. Können sich die älteren Kindergartenkinder und Schulkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Allerkleinsten von den Pädagog*innen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden.

Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unseren Einrichtungen.

Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, dass Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen.

Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

Ansprechpartner für persönliche Beschwerden:

Für Kinder: die pädagogische Fachkraft in der Bezugsgruppe, die anderen Pädagog*innen in der Einrichtung, die Leitung

Für Eltern: die pädagogische Fachkraft in der Bezugsgruppe, die anderen Pädagog*innen in der Kita, die

Leitung, die Elternvertreter*in,
der Träger

5.1 Wie werden Beschwerdemöglichkeiten kommuniziert?

Für Kinder:

- Über eine adäquate Gesprächskultur in der Einrichtung.
- Pädagog*innen nehmen die Befindlichkeiten der Kinder sensibel wahr und verbalisieren, fragen, machen ein Angebot, greifen ein, unterstützen, handeln als Vorbilder z.B. bei Auseinandersetzungen.
- Über Erklärungen und das Gespräch im Einzelfall.
- Über bewusste Visualisierung und konkrete Thematisierung in der Gruppenzeit.

Für Eltern:

Eltern werden wahrgenommen, angesprochen (wenn sie es nicht von selbst tun), ihre Beschwerde wird ernstgenommen und transparent bearbeitet

- bei Elterngesprächen über die pädagogischen Fachkräfte.
- auf Elternabenden.
- über die Elternvertreter*innen.
- auf Elternabenden (Tagesordnungspunkt „Beschwerden erwünscht!“).
- über Aushänge und Informationsmaterialien.
- über Elternfragebogen Aktionen.

5.2 Ablauf der Bearbeitung

Beschwerden können:

- mündlich im Kindergarten vorgebracht werden.
- als Mail an die leitung@kindergarten-waldheim adressiert werden.
- Als Mail an den vorstand@kindergarten-waldheim adressiert werden.

Beschwerden werden aufgenommen im Team bearbeitet und der Bearbeitungsprozess wird dokumentiert. Beschwerdeführende bekommen Rückmeldung von den pädagogischen Fachkräften, der Leitung oder dem Vorstand des Kindergarten Waldheim e.V..

Jede Beschwerde wird mit Bearbeitungsprotokoll chronologisch sortiert und in einem Ordner aufbewahrt.

6. Zusammenarbeit

Die Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung unseres Schutzkonzeptes erfolgt im Zusammenwirken mit verschiedenen Akteuren. In die Weiterentwicklung ist das gesamte Kindergartenteam und der Vorstand unseres Trägervereins eingebunden. Die Kinder werden nach ihren Möglichkeiten mit einbezogen. Dazu nutzen wir auch externe Beratung und Expertise. Das gilt insbesondere wenn es zum Verdacht oder zur Bestätigung von Kindeswohlgefährdungen kommt. Dabei stehen uns mehrere Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Die folgende Aufzählung ist nicht abschließend.

Fachberatung der Kinderladen-Initiative e. V. Hannover
Goseriede 13a, 30159 Hannover
Tel.: 05 11/ 87 45 87-0

Der Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V.
Escherstr. 3, 30159 Hannover
Fon: 0511 - 44 40 75 Fax: 0511 - 44 40 77
Internet www.dksb-nds.de

Dienststelle KSD Nord. Zuständige Stellen.
Arndtstraße 1, 30167 Hannover. 51.22.1KSD@Hannover-Stadt.de. +49 511 168-43314. +49 511 168-47262 ...

Beratungsstelle Violetta
Wöhlerstraße 42, 30163 Hannover
Te.: 05 11- 85 55 54

7. Quellenangaben:

Zum 1.1.2012 trat das neue [Bundeskinderschutzgesetz \(BKisSchG\)](#) - Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ in Kraft. <https://de.wikipedia.org/wiki/Bundeskinderschutzgesetz>

Die [UN-Kinderrechtskonvention](#), die von der UNO am 20.November 1989 verfassten internationalen Kinderrechte, wurden von Deutschland ratifiziert und nehmen dadurch einen vergleichbaren Rang wie das Grundgesetz ein. <https://www.unicef.de/informieren/materialien/deutschland-und-die-un-kinderrechtskonvention/38832>

SGB VIII - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html>

. § 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_79a.html

Orientierungsplan für Bildung und Erziehung

Hrsg: Niedersächsisches Kultusministerium

[Niedersächsisches Kultusministerium](#)

<https://www.mk.niedersachsen.de> › [download](#) › [O...](#)

Kinderschutz in Niedersachsen
Fachinformationen, Veranstaltungen, Adressdatenbank
www.kinderschutz-niedersachsen.de

Oppermann, Carolin u.a.: Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen.
Beltz Juventa, 2018
Fachbuch mit zahlreichen Online-Materialien
ISBN 978-3-7799-3091-4

Arbeitshilfe Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Einrichtungen

<https://www.der-paritaetische.de> › [user_upload](#)

PDF

Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. *Gefährdung des Kindeswohls* innerhalb von *Institutionen*. 5. überarbeitete Auflage mit den Neuerungen des KJSG.